

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 6. Änderung

(Gewerbepark Eichwald Südlich Breuningerstraße)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 22.02.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbepark Eichwald Südlich Breuningerstraße) gefasst und gleichzeitig die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung

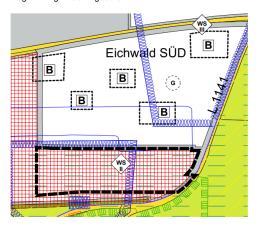
Die Stadt Sachsenheim ist Mitglied im Zweckverband Eichwald. Mit der Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes Eichwald (südlich der L 1125 in einem weiteren Teilbereich der ursprünglich vorgesehenen "Süderweiterung") soll der Erweiterungsbedarf der bereits ansässigen Firma Breuninger gedeckt werden. Die Erweiterungsfläche soll somit der Schaffung weiterer Arbeitsplätze und der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dienen.

Räumlicher Geltungsbereich

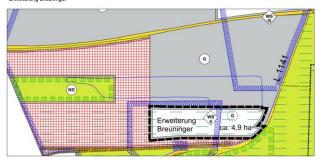
Der Planbereich befindet sich im Süden des Stadtteils Großsachsenheim. Maßgeblich ist die Darstellung im zeichnerischen Teil. Der Änderungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes befindet sich auf der Gemarkung Großsachsenheim und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 3200.

Er ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitten (unmaßstäbliche Darstellung) des Büros KMB, Ludwigsburg vom 28.01.2022. Der Änderungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Vorentwurfs umgrenzt:

Abgrenzung Änderungsbereich



Ausschnitt mit Darstellung der 6. Änderung "Erweiterung Breuninger"



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage bei der Stadtverwaltung Sachsenheim statt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbepark Eichwald Südlich Breuningerstraße) mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 28.01.2022 wird in der Zeit vom

22.03.2022 bis einschließlich 27.04.2022

(Auslegungsfrist) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Derzeit kann Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils in der Zeit von 8.00-12.00 Uhr ohne Termin Einsicht genommen werden. Außerhalb dieser Zeitspanne bitten wir für Dienstag von 16.30 – 18.30 und Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr um vorherige Terminvereinbarung, da das Rathaus für Besucher aufgrund der Corona-Situation nach derzeitigem Stand noch eingeschränkt geöffnet ist. Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Maßgaben dazu auf der Homepage der Stadt Sachsenheim (www.sachsenheim.de) Rubrik Bürgerservice & Verwaltung / Kontakt & Öffnungszeiten). Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte telefonisch (Tel. 07147/28-151) oder per E-Mail (bauverwaltung@sachsenheim.de) an die Bauverwaltung.

Alle Unterlagen können gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Während der Planauflage können Stellungnahmen zum Entwurf – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an bauverwaltung@sachsenheim.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Sachsenheim, den 14.03.2022

Holger Albrich Bürgermeister